



**VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.**  
(eine eingetragene Genossenschaft nach österreichischem Recht)

**4. Nachtrag vom 01. März 2018**

zum Basisprospekt für das

**€ 750.000.000 Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen**

vom 22. Juni 2017

Dieser Nachtrag (der "**Nachtrag**") stellt einen Nachtrag gemäß Art 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 04. November 2003 in der geltenden Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") und gemäß § 6 Kapitalmarktgesetz (das "**KMG**") dar. Dieser Nachtrag ergänzt den Basisprospekt der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. (die "**Emittentin**") für das € 750.000.000 Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen vom 22. Juni 2017 (der "**Original Basisprospekt**") wie er durch den 1. Nachtrag vom 30. November 2017, den 2. Nachtrag vom 06. Dezember 2017 und den 3. Nachtrag vom 21. Februar 2018 geändert wurde (zusammen, die "**Nachträge**", und der Original Basisprospekt zusammen mit dem 1. Nachtrag, dem 2. Nachtrag und dem 3. Nachtrag, der "**Basisprospekt**") und sollte stets gemeinsam mit dem Original Basisprospekt gelesen werden.

Der Original Basisprospekt wurde am 22. Juni 2017 von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") gebilligt. Der 1. Nachtrag wurde am 30. November 2017 veröffentlicht, hinterlegt und am 01. Dezember 2017 von der FMA gebilligt. Der 2. Nachtrag wurde am 06. Dezember 2017 veröffentlicht, hinterlegt und am 07. Dezember 2017 von der FMA gebilligt. Der 3. Nachtrag wurde am 21. Februar 2018 veröffentlicht, hinterlegt und am 23. Februar 2018 von der FMA gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde am 01. März 2018 gemäß den Bestimmungen des KMG veröffentlicht, hinterlegt und bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde zur Billigung eingereicht. Der Original Basisprospekt und der Nachtrag stehen dem Publikum am Sitz der Emittentin in gedruckter und in elektronischer Form auf der Website der Emittentin (<http://kurse.volksbank-vorarlberg.at/anleihen/basisprospekte>) kostenlos zur Verfügung.

Die in diesem Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben, soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, dieselbe Bedeutung wie im Basisprospekt.

**Dieser Nachtrag stellt kein Angebot und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zum Verkauf von Schuldverschreibungen dar.**

Soweit Abweichungen zwischen Angaben in diesem Nachtrag und Angaben im Original Basisprospekt (einschließlich der durch Verweis in den Original Basisprospekt aufgenommenen Informationen) bestehen, gehen die Angaben in diesem Nachtrag vor.

**Gemäß Art 16 der Prospektrichtlinie und § 6 KMG haben Anleger, die bereits einen Erwerb oder eine Zeichnung der Schuldverschreibungen zugesagt haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wird, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist. Die Rücktrittsfrist endet am 05. März 2018.**

Dieser Nachtrag wurde bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde gemäß KMG zur Billigung eingereicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 8a Abs. 1 KMG.

*Die Emittentin hat weder Vertriebspartner noch sonstige Dritte bevollmächtigt, rechtsverbindliche Erklärungen in ihrem Namen abzugeben oder entgegenzunehmen, noch hat sie Vertriebspartner oder sonstige Dritte ermächtigt, Informationen zu erteilen, die nicht im Einklang mit dem Basisprospekt und diesem Nachtrag stehen. Rechtsverbindliche Erklärungen sind daher von der Emittentin selbst abzugeben und an diese zu richten.*

*Die Angaben in diesem Nachtrag stellen keine rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung dar und können diese nicht ersetzen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Schuldverschreibungen eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen verbundenen Risiken durchführen, zumal eine vollständige Beratung eine genaue Kenntnis der persönlichen Verhältnisse eines Anlegers voraussetzt.*

*Die Schuldverschreibungen wurden und werden weder gemäß dem Securities Act noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder anderen Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder im Vereinigten Königreich ansässig sind, angeboten oder verkauft werden.*

## **WICHTIGE NEUE UMSTÄNDE**

Aufgrund des Eintritts wichtiger neuer Umstände in Bezug auf im Original Basisprospekt enthaltene Angaben im Sinne des § 6 Abs. 1 KMG, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können, werden folgende Änderungen des Original Basisprospekts vorgenommen:

### **1. Zusammenfassung**

Auf Seite 18 des Basisprospekts wird im Punkt "B.13 Ereignisse aus jüngster Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind" der dritte Absatz beginnend mit "Am 29.11.2017 hat die Emittentin mittels Adhoc-Meldung...", der durch den 2. Nachtrag vom 06. Dezember 2017 geändert wurde, zur Gänze gelöscht und durch die folgenden Absätze ersetzt:

"Am 29.11.2017 hat die Emittentin mittels Adhoc-Meldung bekannt gegeben, dass der Abschluss des im Jahr 2016 angekündigten Verkaufs der Volksbank AG, Schweiz, unmittelbar bevorsteht. Am 05.12.2017 hat die Emittentin sodann mittels Adhoc-Meldung mitgeteilt, dass das Signing (Unterfertigung des Kaufvertrages) mit der Käuferin, der Alpha RHEINTAL Bank AG, Heerbrugg - Schweiz, an diesem Tag stattgefunden hat.

Mittels Adhoc-Meldung vom 28.02.2018 hat die Emittentin bekannt gegeben, dass die Transaktion erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Sämtliche Vollzugsbedingungen wurden erfüllt, die behördlichen Zustimmungen liegen vor, das Closing (Umsetzung des Kaufvertrages) ist mit Datum vom 28.02.2018 erfolgt."

### **2. KAPITEL 5 DIE EMITTENTIN – 5.1 GESCHÄFTSGESCHICHTE UND GESCHÄFTSENTWICKLUNG**

Im Punkt "5.1 GESCHÄFTSGESCHICHTE UND GESCHÄFTSENTWICKLUNG" auf Seite 96 des Basisprospekts, wird der zweite Absatz beginnend mit "Die VOLKSBANK VORARLBERG e.Gen. umfasst derzeit 19 Filialen..." zur Gänze gelöscht und durch den folgenden Absatz ersetzt:

„Die VOLKSBANK VORARLBERG e.Gen. umfasst derzeit 19 Filialen und stellt eine in Vorarlberg positionierte Universalbank mit kontinuierlich wachsendem Marktanteil dar. Mit ihren 1997 gegründeten Tochterbanken in der Schweiz und Liechtenstein erweiterte sich der Geschäftsfokus auf den Bodenseeraum. Die inländischen Töchter des Volksbank Vorarlberg Konzerns umfassen die Volksbank Vorarlberg Leasing GmbH (nach Verschmelzung der Volksbank Vorarlberg Anlagen-Leasing GmbH mit der Volksbank Vorarlberg Privat-Leasing GmbH und Änderung des Firmenwortlauts), die Volksbank Vorarlberg Versicherungs- Makler GmbH und die Volksbank Vorarlberg Immobilien GmbH & Co OG. Nach dem Verkauf der Volksbank AG, Schweiz, im Februar 2018 ist die Volksbank AG, Liechtenstein, die Auslandstochter des Volksbank Vorarlberg Konzerns.

### **3. KAPITEL 5 DIE EMITTENTIN – 5.3 WICHTIGE EREIGNISSE AUS JÜNGSTER ZEIT IN DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER EMITTENTIN**

Im Punkt "5.3 WICHTIGE EREIGNISSE AUS JÜNGSTER ZEIT IN DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER EMITTENTIN" beginnend auf Seite 96 des Basisprospekts, wird der dritte Absatz beginnend mit "Am 29.11.2017 hat die Emittentin mittels Adhoc-Meldung...", der durch den 2. Nachtrag vom 06. Dezember 2017 geändert wurde, zur Gänze gelöscht und durch die folgenden Absätze ersetzt:

"Am 29.11.2017 hat die Emittentin mittels Adhoc-Meldung bekannt gegeben, dass der Abschluss des im Jahr 2016 angekündigten Verkaufs der Volksbank AG, Schweiz,

unmittelbar bevorsteht. Am 05.12.2017 hat die Emittentin sodann mittels Adhoc-Meldung mitgeteilt, dass das Signing (Unterfertigung des Kaufvertrages) mit der Käuferin, der Alpha RHEINTAL Bank AG, Heerbrugg - Schweiz, an diesem Tag stattgefunden hat.

Mittels Adhoc-Meldung vom 28.02.2018 hat die Emittentin bekannt gegeben, dass die Transaktion erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Sämtliche Vollzugsbedingungen wurden erfüllt, die behördlichen Zustimmungen liegen vor, das Closing (Umsetzung des Kaufvertrages) ist mit Datum vom 28.02.2018 erfolgt."

#### **4. KAPITEL 5 DIE EMITTENTIN – 5.13 FINANZINFORMATIONEN ZUR EMITTENTIN**

Im Punkt "5.13.2 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin" auf Seite 122 des Basisprospekts, wird der vierte Absatz beginnend mit "Am 29.11.2017 hat die Emittentin mittels Adhoc-Meldung...", der durch den 2. Nachtrag vom 06. Dezember 2017 geändert wurde, zur Gänze gelöscht und durch die folgenden Absätze ersetzt:

"Am 29.11.2017 hat die Emittentin mittels Adhoc-Meldung bekannt gegeben, dass der Abschluss des im Jahr 2016 angekündigten Verkaufs der Volksbank AG, Schweiz, unmittelbar bevorsteht. Am 05.12.2017 hat die Emittentin sodann mittels Adhoc-Meldung mitgeteilt, dass das Signing (Unterfertigung des Kaufvertrages) mit der Käuferin, der Alpha RHEINTAL Bank AG, Heerbrugg - Schweiz, an diesem Tag stattgefunden hat.

Mittels Adhoc-Meldung vom 28.02.2018 hat die Emittentin bekannt gegeben, dass die Transaktion erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Sämtliche Vollzugsbedingungen wurden erfüllt, die behördlichen Zustimmungen liegen vor, das Closing (Umsetzung des Kaufvertrages) ist mit Datum vom 28.02.2018 erfolgt."

## **FREIWILLIGE RICHTIGSTELLUNG**

Die Emittentin hat Kenntnis von folgenden Unrichtigkeiten bzw. Ungenauigkeiten oder neuen Umständen in Bezug auf im Basisprospekt enthaltene Angaben erlangt, die nach ihrer Ansicht nicht wesentlich sind und die Bewertung der Schuldverschreibungen nicht beeinflussen und daher nicht der Nachtragspflicht gemäß § 6 KMG unterliegen, sondern auf freiwilliger Basis richtiggestellt werden:

### **2. KAPITEL 5 DIE EMITTENTIN – 5.11 VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE**

Im Punkt "5.11.1 Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane", beginnend auf Seite 118 wird die bestehende Tabelle gelöscht und durch die untenstehende Tabelle ersetzt:

"

<b>NAME</b>	<b>FUNKTIONEN außerhalb der Emittentin</b>
<b>VORSTAND</b>	
<b>Betr.oec. Gerhard Hamel</b> Vorsitzender des Vorstands	<b>Vorstand</b> Volksbank Vertriebs- und Marketing eG
	<b>Aufsichtsrat</b> Volksbank Regio Invest AG Volksbanken-Beteiligungsgesellschaften m.b.H. Volksbank Einlagensicherung eG
	<b>Verwaltungsrat</b> Volksbank AG, FL-Schaan
	<b>Geschäftsführer</b> Volksbank Vorarlberg Leasing GmbH Volksbank Vorarlberg Marketing- und Beteiligungs GmbH Volksbank Vorarlberg Versicherungs-Makler GmbH
	<b>Präsident (Vorsitzender) des Verbandsrates des ÖGV</b>
<b>Dr. Helmut Winkler</b> Mitglied des Vorstands	<b>Aufsichtsrat</b> Volksbanken-Beteiligungsgesellschaften m.b.H.
	<b>Verwaltungsrat</b> Volksbank AG, FL-Schaan
	<b>Geschäftsführer</b> Volksbank Vorarlberg Leasing GmbH Volksbank Vorarlberg Marketing- und Beteiligungs GmbH
<b>AUFSICHTSRAT</b>	

**KR Dietmar Längle**  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

**Dr. Michael Brandauer**  
Mitglied des Aufsichtsrats

**Dr. Martin BAUER**  
Mitglied des Aufsichtsrats

**Dr. Angelika Böhler-Jutz**  
Mitglied des Aufsichtsrats

**Heinz Egle**  
Mitglied des Aufsichtsrats

**Hubert Hrach**  
Mitglied des Aufsichtsrats

**Gesellschafter**  
Längle GmbH  
Montfort Investment GmbH

**Geschäftsführer**  
AJAS – Immo GmbH

**Unbeschränkt haftender Gesellschafter**  
MBA Stella Immobilien KG  
RMB Immobilien OG

**Gesellschafter / Geschäftsführer**  
BSW GmbH Steuerberatungs- und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Geschäftsführer**  
HLB Intercontrol Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
mbH  
HLB Vorarlberg GmbH Steuerberatung und  
Wirtschaftsprüfung  
Tschofen Consulting GmbH Steuerberatungs- und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Gesellschafter / Geschäftsführer**  
Flax, Jutz, Mätzler Ges.m.b.H.

-

-"

## **HAFTUNGSERKLÄRUNG**

Die VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. mit Sitz in Rankweil und der Geschäftsanschrift Ringstraße 27, 6830 Rankweil, ist für diesen Nachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

Rankweil, 01.03.2018

**VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.**

als Emittentin